

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Vorlage zur Teilrevision des Familien- und Sozialzulagengesetzes

Der Regierungsrat hat eine Vorlage zur Änderung des kantonalen Familien- und Sozialzulagengesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit der Gesetzesrevision wird auf eine entsprechende Änderung des Bundesrechtes reagiert. Ab 2013 gilt gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen eine einheitliche Regelung der Familienzulagen für alle erwerbstätigen Personen. Die Selbständigerwerbenden werden den Arbeitnehmenden gleichgestellt.

Im Kanton Schaffhausen können selbständigerwerbende Personen bereits heute Familienzulagen beziehen – in gleicher Höhe und unter den gleichen Voraussetzungen wie die Arbeitnehmenden. Der Anpassungsbedarf im Kanton Schaffhausen ist daher im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen gering und beschränkt sich im Wesentlichen auf die Aufhebung kantonalrechtlicher Bestimmungen, deren Inhalt neu im Bundesgesetz abschliessend geregelt ist. Für die Selbständigerwerbenden im Kanton Schaffhausen ändert sich in der Praxis nur die Finanzierung der Zulagen, die neu vollumfänglich durch Beiträge in Prozenten des AHV-pflichtigen Einkommens zu finanzieren sind. Die Beteiligung des kantonalen Sozialfonds an der Finanzierung der Zulagen für Selbständigerwerbende soll im Rahmen dieser Gesetzesrevision wegfallen. Die Familienausgleichskassen haben – wie bei den Arbeitgebern – auch bei den Selbständigerwerbenden für die Finanzierung der Zulagen selber zu sorgen. Dies wird zu einer leichten Beitragserhöhung für Selbständigerwerbende führen. Die entsprechende Entlastung des Sozialfonds entspricht rund 6 % der Gesamtkosten des Fonds. Der Regierungsrat wird im Hinblick auf 2013 die Beteiligung der Beitragszahler und die Anteile der Gemeinden und des Kantons überprüfen. Nach Möglichkeit soll der Beitragssatz gesenkt werden.

Geschäftsbericht der EKS AG

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Begleitbericht zum Geschäftsbericht 2010/2011 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG). Das Unternehmensergebnis der EKS AG sank um 1,3 Mio. Franken auf 5,6 Mio. Franken. Allein der starke Franken belastete die EKS AG mit einem Minus von 4,5 Mio. Franken. Dank der getroffenen Verbesserungsmassnahmen konnte dieser Verlust aber beinahe wettgemacht werden. Die Dividende beläuft sich auf 4,9 Mio. Franken. Davon erhält der Kanton Schaffhausen mit einer Beteiligung von 75 % an der EKS AG rund 3,7 Mio. Franken.

Der Stromverkauf stieg im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der konjunkturellen Erholung der Schwerindustrie um 2,4 %. Die EKS AG hat ihren Strommix auf Anfang 2012 auf 100 % Naturstrom umgestellt. Rund 80 % der Schweizer Kundinnen und Kunden haben sich für den neuen Strommix entschieden. Im Rahmen der von der EKS AG lancierten Naturstrombörse bezogen 470 Kunden Strom. Auf dieser online geführten Plattform treffen lokale Produzenten von Wind-, Biogas-, Kleinwasser- und Solaranlagen auf interessierte Naturstromkunden.

Der Geschäftsbericht der EKS AG ist vom Kantonsrat formell zur Kenntnis zu nehmen.